Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2. Session 2026
des Kantonskirchenrates vom 16. Oktober 2026
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.05 - 16.00 Uhr

Vorsitz:
Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:
Lukas Fleischmann (Wangen, Stimmengewicht 3), Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Yvonne Herger (Sattel, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Teodor Nicolae Mada (Schwyz, Stimmengewicht 2), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Victoria Nützi (Schindellegi, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Kornelia Sir (Lachen, Stimmengewicht 3), Cyrill Villiger (Lauerz, Stimmengewicht 1, unentschuldigt) und Annamarie Würms (Küssnacht, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:
Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi und Othmar Reichmuth. Dr. Adrian Müller musste sich wegen eines Aufenthaltes in Rom entschuldigen.

Traktandenliste:
1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahl in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Wangen und Vereidigung des neuen Mitglieds
3. Beschluss über den Voranschlag 2027
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2027
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Mit seinen einleitenden herzlichen Worten begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes im Erntedankmonat Oktober zur 2. Session 2026 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er dankt der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Aufgrund einer bereits seit längerem festgelegten Verpflichtung kann die an der letzten Session neu gewählte Vizepräsidentin Kornelia Sir heute nicht mit dabei sein. Sofern es nötig werden sollte, würde der langjährige Stimmenzähler Emil Gnos diese Funktion übernehmen. Ebenso musste sich Adrian Müller als

Ressortchef Seelsorge aufgrund seines Aufenthaltes in Rom entschuldigen. Er nimmt dort als Delegierter am 9. Plenarkonzil des Kapuzinerordens teil. Sein Ressort wird bei allfälligen Fragen durch Lorenz Bösch vertreten. Des Weitern gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird.

Er ersucht Marcel Grepper, zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen, was dieser mit Gedanken über das heutige hektische Leben und der Notwendigkeit von besinnlichen Momenten und mehr Gelassenheit umsetzt. Er ruft den Kantonskirchenrat auf, bei den heutigen Beratungen auch das Evangelium vor Augen zu haben. *Seine Worte werden mit einem Applaus verdankt*. Und auch der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese besinnliche Einleitung.

Der Präsident Johannes Schwimmer informiert: "Am 6. Juli 2026 ist Albin Fuchs mit 91 Jahren verstorben. Albin Fuchs war Mitglied des Verfassungsrats und wurde an dessen konstituierender Session vom 18. August 1994 als Mitglied der Vorberatenden Kommission gewählt, welche die Verfassungsvorlage vom 6. November 1996 ausarbeitete. Auch war er Mitglied in der Finanzkommission als Subkommission der Vorberatenden Kommission, welche vor allem mit der Ausarbeitung der Regelungen für den Finanzausgleich befasst war. Danach war er Mitglied der PR-Kommission, welche bei der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft mitwirkte und ein Argumentarium mit einheitlichen Informationen erstellte. An der konstituierenden Session der neuen Kantonalkirche vom 30. Oktober 1998 wurde er als Mitglied des ersten Kantonalen Kirchenvorstandes gewählt und übernahm in der Folge das Ressort Rechtswesen. Er demissionierte altershalber auf die Session vom 11. April 2003 hin. Ich bitte Sie, sich zu erheben um des Verstorbenen zu Gedenken. «Herr gib ihm die ewige Ruhe *und das ewige Licht leuchte ihm* - Lass ihn ruhen in Frieden - *Amen*»"

Zu seinen aktuellen Tätigkeiten gibt der Präsident Johannes Schwimmer wie jeweils üblich bekannt, dass er am 29. August 2026 an der Wallfahrt des Lourdesvereins Kanton Schwyz nach Maria Stein teilgenommen und die besten Grüsse der Kantonalkirche mitgeteilt hat. Und zum Einstieg in den Sessionsverlauf macht er die Hinweise: "Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich und gut lesbar einzureichen. Die Stimmenzähler sind vollständig anwesend. Ich gehe davon aus, dass die heutige Session im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden kann, d.h. es ist keine Pause eingeplant. Gibt es Anmerkungen zur Traktandenliste? Wenn keine Wortmeldungen erfolgen, so erkläre ich diese Traktandenliste als genehmigt. Das Protokoll der letzten Session des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Abänderungsbegehren eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 49 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 96 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Wangen und Vereidigung des neuen Mitglieds

Wie der Präsident Johannes Schwimmer mit dem Verweis bereits auf die vergangene Session ausführt, musste in der Kirchgemeinde Wangen eine Ersatzwahl für den aus gesundheitlichen Gründen auch aus dem Kantonskirchenrat zurückgetretenen Josef Stoop durchgeführt werden. In einer stillen Wahl konnte Lukas Fleischmann, 1974, Schreiner, von Galgenen, wohnhaft Brüggli 1 in 8855 Wangen, als neues Mitglied des Kantonskirchenrates gewählt werden. Es ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden. In analoger Anwendung von § 6 Abs. 1 GO-KKR hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung dieser Ersatzwahlen geprüft. Da diese Wahl erst eher kurzfristig erfolgen konnte, konnte kein schriftlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission versandt werden. Das wird jedoch heute mündlich erfolgen, so dass der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen kann und - nach der Vereidigung - wieder

vollzählig ist. Dabei musste sich Lukas Fleischmann mit E-Mail vom 11. Oktober 2026 wegen seiner Ferienabwesenheit leider von einer Teilnahme an der heutigen Session entschuldigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission erstattet deren Präsident Andreas Marty den Bericht, dass sie die Unterlagen betreffend dieser Ersatzwahl geprüft haben. Dabei wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt, sondern die gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren wurden eingehalten. Er beantragt die Genehmigung dieser Ersatzwahl.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die offene **Abstimmung** über die Genehmigung der Ersatzwahl in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Wangen durchführt. Diese wird einstimmig und ohne Enthaltungen **erteilt**.

Wie der Präsident Johannes Schwimmer weiter ausführt, ist somit Lukas Fleischmann zu vereidigen. Weil er aber nicht anwesend sein kann, ist das somit an der Frühlingssession 2027 nachzuholen.

3. Beschluss über den Voranschlag 2027

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands vom 2. September 2026 hin, den Voranschlag 2027 mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 2'685'262.50 bei einem Überschuss von Fr. 25'367.50 und einem Pro-Kopf-Beitrag von gesamt Fr. 32.50 anzunehmen. Nicht im Voranschlag beantragt wird ein Beitrag von jährlich Fr. 25'000.-- zugunsten des Ökumenischen Instituts Luzern, den dieses gerne hätte, jedoch vom Kantonalen Kirchenvorstand zur Ablehnung empfohlen ist. Im Übrigen verweist er auf den versandten "Bericht zum Voranschlag 2027". Die zusätzliche "Finanzplanung 2027 -2030" dient zur Information und Übersicht. Auch gibt er bekannt, dass die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, wie üblich ein kurzes Einführungsreferat halten wird. Das Eintreten ist gemäss § 58 Abs. 1 GO-KKR obligatorisch. Der einstimmig zustimmende Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2026 liegt vor.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Andreas Marty: "Die GPK empfiehlt dem Kantonskirchenrat einstimmig, den Voranschlag mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'685'262.50 und einem Überschuss von Fr. 25'367.50 zu genehmigen. Diese beiden Zahlen sind in unserem schriftlichen Bericht vom 24. August 2026 leider um Fr. 2'200.-- falsch, weil der Kantonale Kirchenvorstand nachträglich eine Reduktion des Voranschlages um Fr. 2'200.-- vornahm, womit auch der Überschuss um Fr. 2'200.-- höher ist als in unserem schriftlichen Antrag. Das ändert aber nichts am Ergebnis unserer Prüfung. Wir unterstützen auch die Erhöhung der Kopfquote auf Fr. 32.50. Die starke Erhöhung um Fr. 5.-- ist eine Folge unserer Beschlüsse vom Frühling 2026 hier im Kantonskirchenrat."

Einleitend zum Voranschlag 2027 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer zum Bericht zu den Ausgabengrundlagen sowie zu allfälligen Kürzungsmöglichkeiten: "An der Session vom 24. Oktober 2025 wurde der Kantonale Kirchenvorstand beauftragt, zusammen mit dem Voranschlag 2027 die Ausgabenstruktur, mögliche Einsparungen sowie das bestehende Finanzierungssystem über die Kopfbeiträge zu überprüfen. Der Ihnen zusammen mit dem beantragten Voranschlag 2027 zugestellte Bericht zeigt sehr deutlich, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Kantonalkirche aufgrund bestehender Verpflichtungen stark eingeschränkt ist. Der Voranschlag 2027 weist einen Gesamtaufwand von knapp Fr. 2.7 Mio. aus. Davon sind rund 92% gebunden mit Fr. 2.5 Mio., 1% mit Fr. 25'000.-- halb gebunden und lediglich 7% bzw. Fr. 194'000.-- frei verfügbar. Damit sind also rund 93% der Ausgaben gebunden oder nur eingeschränkt beeinflussbar. Die grössten Verpflichtungen betreffen insbesondere die Seelsorge mit den Beiträgen an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz, die Bistumsbeiträge, die Diakonie sowie die Kosten für die kirchliche Bildung. Diese Ausgaben beruhen weitgehend auf gesetzlichen Grundlagen, Leistungsvereinbarungen, Verträgen oder früheren Beschlüssen des Kantonskirchenrates. Die Kantonalkirche Schwyz geht bereits heute sehr haushälterisch mit den vorhandenen finanziellen Mitteln um. Beiträge und Mitfinanzierungen erfolgen grundsätzlich nur dort, wo sie sachlich begründet und für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben sinnvoll sind. Die bestehenden Ausgaben sind deshalb nicht Ausdruck eines grosszügigen

Mitteleinsatzes, sondern ergeben sich weitgehend aus den Aufgaben und Verpflichtungen der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.
Kurzfristige Einsparungen sind hauptsächlich bei den frei verfügbaren Ausgaben möglich. Dazu gehören einzelne Beiträge an kirchliche Organisationen, Weiterbildungen sowie Repräsentations- und Beratungskosten. Allerdings sind auch viele dieser Beiträge historisch gewachsen und finanzieren bewährte kirchliche Leistungen. Eine pauschale Streichung wäre deshalb nicht zielführend, da dadurch bestehende kirchliche Aufgaben und bewährte Leistungen beeinträchtigt würden. Bei verschiedenen Beiträgen kommt hinzu, dass die Kantonalkirche Schwyz auch eine Mitverantwortung innerhalb des Bistums Chur trägt. Wenn sich die übrigen Kantonalkirchen an der Finanzierung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben und Einrichtungen beteiligen, wäre es schwer zu begründen, weshalb sich Schwyz davon ausnehmen sollte. Auch dieser Gedanke der Solidarität ist bei der Beurteilung möglicher Beitragskürzungen zu berücksichtigen. Zur Einordnung: Eine Erhöhung der Kopfquote um Fr. 5.-- entspricht bei 83'404 Katholikinnen und Katholiken einem Mehrertrag von Fr. 417'020.--. Selbst die vollständige Streichung sämtlicher frei verfügbaren Ausgaben von rund Fr. 194'000.-- könnte diesen Betrag nicht einmal zur Hälfte ausgleichen. Grössere Einsparungen wären folglich nur durch eine grundsätzliche Überprüfung bestehender Aufgaben, Leistungsvereinbarungen und Verpflichtungen erreichbar. Dies erfordert jedoch weitgehende strategische und politische Entscheidungen und geht über eine kurzfristige Budgetkorrektur hinaus.
Die Finanzierung der Kantonalkirche erfolgt seit ihrer Gründung über gleichmässige Kopfbeiträge der Kirchgemeinden. Dieses System ist rechtlich verankert, transparent und einfach nachvollziehbar. Die Herausforderung besteht darin, dass die Zahl der Katholikinnen und Katholiken rückläufig ist, während die Ausgaben nicht im gleichen Verhältnis zurückgehen, sondern sogar steigen. Viele kirchliche Leistungen müssen unabhängig von der Mitgliederentwicklung erbracht und finanziert werden. Andere Kantone kennen teilweise steuerkraftabhängige Finanzierungsmodelle oder zusätzliche staatliche Beiträge. Eine Übernahme solcher Systeme würde jedoch grundlegende rechtliche und politische Abklärungen voraussetzen. Der Kantonale Kirchenvorstand spricht sich deshalb dafür aus, das bewährte Kopfquotensystem beizubehalten. Es gewährleistet eine einheitliche und transparente Kostenbeteiligung aller Katholikinnen und Katholiken, unabhängig von der unterschiedlichen Steuerkraft der Kirchgemeinden.
Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Ausgaben der Kantonalkirche zu einem überwiegenden Teil durch bestehende Verpflichtungen bestimmt sind und kurzfristig nur ein sehr begrenztes Einsparpotenzial besteht. Die Entwicklung der Kopfquote ist deshalb nicht isoliert zu beurteilen. Sie ist das Ergebnis des tatsächlichen Finanzbedarfs, der rückläufigen Katholikenzahlen und des hohen Anteils gebundener Ausgaben. Der Kantonale Kirchenvorstand erachtet die bestehenden Ausgaben im Rahmen der beschlossenen Aufgaben und Verpflichtungen als begründet und er hält am bestehenden Kopfquotensystem fest.
Haben Sie Fragen zum Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zu den Ausgabengrundlagen sowie zu allfälligen Kürzungsmöglichkeiten?"

Martin Halef gibt zu bedenken, dass mit immer weniger Katholiken auch gebundene Ausgaben mittelfristig überprüft werden sollten. Er fragt sich, ob sich der Kantonale Kirchenvorstand dazu bereits Gedanken gemacht hat. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass der Kantonskirchenrat den Auftrag für eine Übersicht gegeben hatte. Es wurde nicht verlangt, auch bereits allfällige Senkungsmöglichkeiten bei den gebundenen Aufwänden aufzuzeigen. Hinzu kommt, dass der Kantonale Kirchenvorstand in der letzten Zeit stark mit anderweitigen, zeitintensiven Geschäften ausgelastet war. Und trotz der gesunkenen Anzahl von Katholiken haben die Kirchgemeinden mehr Steuereinnahmen und eine weiter gestiegene Steuerkraft.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler führt zur eigentlichen Vorstellung des Antrages des Kantonalen Kirchenvorstandes für den Voranschlag 2027 aus: "Ich freue mich, Ihnen nun den Voranschlag 2027 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit diese Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt wie immer zuerst die Behandlung des Voranschlags 2027 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2030 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2026 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2027 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.
Den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2027 vom 2. September 2026 haben Sie mit der Einladung für die heutige Session erhalten. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2027 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2027.

		Voranschlag 2027	Voranschlag 2026	Veränderung
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 298’950	Fr. 305’800	- Fr. 6’850
2	Bildung	Fr. 297’650	Fr. 288’000	+ Fr. 9’650
3	Seelsorge	Fr. 1’226’441	Fr. 1’310’929	- Fr. 84’488
4	Bistumsbeiträge	Fr. 523’606	Fr. 494’841	+ Fr. 28’765
5	Diakonie	Fr. 338’616	Fr. 0	+ Fr. 338’616
	Total Gesamtaufwand	Fr. 2’685’263	Fr. 2’399’570	+ Fr. 285’693
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2026	85’017 Katholiken à 27.50		Fr. 2’337’968	
2027	83’404 Katholiken à 32.50	Fr. 2’710’630		
	+ Überschuss / - Defizit	Fr. + 25’367	Fr. - 61’602	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2027 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2027 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2’685’262.50. Bei 83’404 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 32.50 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2’710’630.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 25’367.50.

Die Erhöhung der Kopfquote um Fr. 5.-- von Fr. 27.50 auf Fr. 32.50 ist erforderlich, um die im Voranschlag 2027 ausgewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen finanzieren und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten zu können. Bei einer unveränderten Kopfquote würde aufgrund des gegenüber dem Jahr 2026 um Fr. 285’693.05 höheren Gesamtaufwands sowie der rückläufigen Zahl der Katholikinnen und Katholiken ein Defizit von rund Fr. 392’000.-- entstehen. Hauptursache des Mehraufwands ist die Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen mit Fr. 333’616.-- gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026. Die Erhöhung um Fr. 5.-- (davon Fr. 4.-- für die Diakoniestellen) führt zu zusätzlichen Einnahmen von Fr. 417’020.-- und ermöglicht damit lediglich einen budgetierten Überschuss von Fr. 25’367.50. Mit einer rechnerisch erforderlichen Kopfquote von rund Fr. 32.20 ist die Festsetzung auf Fr. 32.50 deshalb als notwendige und knapp bemessene Anpassung zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu beurteilen.

Mit dieser Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des budgetierten Gesamtaufwandes 2027 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz in der Höhe von total Fr. 2’685’263.-- veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit fast der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 46% bzw. knapp Fr. 1.3 Mio. sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 19% auf die totalisierten Bistumsbeiträge, 13% auf die neue Gruppe Diakonie, 11% auf Behörden und Verwaltung und weitere 11% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und die Kirchliche Bildung Zentralschweiz.

Wir gehen nun den Voranschlag 2027 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2027 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kantonale Kirchenvorstand zur Beantwortung zur Verfügung.

Gruppe 1, Behörden und Verwaltung: Es sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

Gruppe 2, Bildung, Konto 20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung): Die Kosten von total Fr. 262’650.-- beruhen auf dem Budget der Katechetischen Kommission für die Katechetische Arbeitsstelle vom 27. August 2026. Konto 21.365.00 Kirchliche Bildung Zentralschweiz: Die Kosten für die Kirchliche Bildung Zentralschweiz (KBZ) werden separat budgetiert aufgrund der Vorlage, welche Sie in der Frühlingssession dieses Jahres verabschiedet haben.

Gruppe 3, Seelsorge, Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung): Die Fachkommission der Anderssprachigen-Seelsorge weist in ihrem Voranschlag vom 9. April 2026 einen im Vergleich zum laufenden Jahr um Fr. 62’000.-- reduzierten Bedarf von insgesamt Fr. 353’000.-- aus. Die starke Ausgabensenkung ergibt sich aus dem vom Kantonalen Kirchenvorstand festgelegten Kostendach von Fr. 100’000.-- für die Italiener-Seelsorge im Kanton Schwyz. Mit einer Überbrückungsreserve von Fr. 30’000.-- für die laufende Umorganisation mit den entsprechenden Verträgen wurde dies im vorliegenden Voranschlag 2027 berücksichtigt. Kontogruppe 32, Spitalseelsorge: Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet ist. Konto 34.365.00 Seelsorgerat Kanton Schwyz: Der Seelsorgerat steht vor einer Neuorientierung. Es ist noch unklar, welchen Finanzierungsbedarf seine künftige Tätigkeit auslösen wird. Zugleich wird in der Rechnung des Seelsorgerates ein Vermögen ausgewiesen, das den jährlichen Beitrag der Kantonalkirche deutlich übersteigt. Zumindest vorübergehend ist deshalb eine

Reduktion des Beitrages der Kantonalkirche vertretbar. Eine Anpassung kann erneut erwogen werden, wenn die Neuausrichtung konkret ist und erste Erfahrungen mit dem neuen Tätigkeitsschwerpunkt vorliegen."

Diesbezüglich verweist Roland Graf auf die kürzlich stattgefundene Dekanatsversammlung, an welcher darüber informiert worden sei, dass dieser Verein Seelsorgerat Kanton Schwyz inaktiv sei. Auch sei noch ein nicht unerhebliches Vermögen vorhanden. Damit wird dieser Posten wohl nicht gebraucht. Er stellt deshalb den Antrag, dass dieser Beitrag 2027 eingespart und somit im Voranschlag gestrichen wird. Dazu stellt Lorenz Bösch zuerst klar, dass der Seelsorgerat des Kantons Schwyz eine Kommission des Generalvikariats Urschweiz ist und nicht ein eigenständiger Verein. Er kann trotzdem eine eigenständige Jahresrechnung führen. Auch ist er nicht aufgelöst, sondern hat zur Zeit nur keine aktive Führung. Die Homepage und vor allem auch das "Tauftruckli" sind immer noch im Betrieb und verursachen auch Kosten. Aufgrund des noch genügend vorhandenen Vermögens hat die Kantonalkirche den Beitrag für das laufende Jahr 2026 aber noch nicht ausbezahlt. Mit dem Generalvikar Dr. Bernhard Willi ist abgesprochen, dass die weiteren Aktivitäten dann im Jahr 2027 wieder aufgenommen werden, wozu im Übrigen noch Personen für die Mitarbeit gesucht werden. Der Seelsorgerat hat wichtige Aufgaben für das kirchliche Leben im Kanton Schwyz. Und der Betrag von Fr. 8'000.-- für das Jahr 2027 wird selbstverständlich nur dann ausbezahlt, wenn er tatsächlich benötigt wird. Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über den von Roland Graf gestellten Antrag kommt, den Beitrag für das Jahr 2027 für den Seelsorgerat Kanton Schwyz von Fr. 8'000.-- zu streichen. Diese **offene Abstimmung** über die Streichung des Beitrages ergibt:

für die Streichung des Beitrags von Fr. 8'000.--:	7 Stimmen
für ein Belassen des Beitrags von Fr. 8'000.--:	81 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen

Wie der Präsident Johannes Schwimmer damit festhalten kann, ist der Antrag **abgelehnt** und der Beitrag an den Seelsorgerat Kanton Schwyz von Fr. 8'000.-- bleibt im Voranschlag 2027.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler informiert weiter: "Konto 39.365.00 RKZ Kirche-Schweiz-Beiträge: Das Budget 2027 der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz basiert auf der Vorgabe, den Kirche-Schweiz-Beitrag weiterhin konstant bei Fr. 13.85 Mio. zu halten und gleichzeitig keinen hohen Aufwandüberschuss zu budgetieren. Für 2027 wird bei einem Gesamtaufwand von rund Fr. 14.33 Mio. ein Aufwandüberschuss von Fr. 127'550.-- ausgewiesen; gegenüber dem Budget 2026 sinkt der Gesamtaufwand leicht. Ein deutlicher Mehraufwand ergibt sich bei der Dienststelle Missbrauch (+ Fr. 52'800.--) im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie und verschiedenen Fachanlässen. Gleichzeitig entfallen jedoch Kosten der bisherigen Sonderfinanzierung 2024 - 2026 zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (- Fr. 420'000.--), was das Budget spürbar entlastet. Die Kirche-Schweiz-Beiträge 2027 werden auf eine Zielsumme von Fr. 14.64 Mio. berechnet. Für den Kanton Schwyz ergibt sich daraus ein Beitrag an die RKZ von Fr. 606'898.--, entsprechend 4.24% des gesamtschweizerischen Beitragsvolumens."
Dazu merkt Claude Camenzind an, dass gemäss dem Bericht gesamthaft Fr. 13.85 Mio. an die RKZ gegangen sind, doch dann Fr. 14.2 Mio. ausgegeben wurden. Er weiss nicht, welche Zahl jetzt stimmt. Das erklärt Lorenz Bösch damit, dass die Rechnungslegung der RKZ nicht ganz einfach ist. Für die Kantonalkirchen ist der von der RKZ-Plenarversammlung festgelegte Beitrag massgeblich. Doch im Ausgabenbudget der RKZ sind zusätzlich auch Rückstellungen und Sonderfinanzierungen enthalten. Dabei ist der Kanton Schwyz finanzkräftig, was auch zu einer etwas erhöhten Abschöpfung führt, was eine Art beschränkten Finanzausgleich ergibt. Und andere Kantone haben gar keine oder nur sehr geringe Kirchensteuern.

Gemäss den weiteren Ausführungen der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler: "Gruppe 4, Bistumsbeiträge, Konto 40.365.10 Bistumsbeiträge für Bistumskasse: Der Beitrag von Fr. 357'000.-- an das Bistum Chur basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2027 - 2030 und ersetzt die bisherige Pro-Kopf-Finanzierung durch einen festen jährlichen Beitrag. Damit wird sowohl für das Bistum als auch für die beitragspflichtigen Körperschaften eine höhere Planungs- und Budgetsicherheit geschaffen. Die Vereinbarung regelt die Finanzierung zentraler diözesaner Aufgaben wie Generalvikariat Urschweiz, kirchliche Aufsicht, Fortbildung, Kommunikation, Archivwesen und weitere Dienstleistungen zugunsten der Kirchgemeinden und Pfarreien. Die Leistungsvereinbarung wurde an der letzten Session ohne Gegenstimme genehmigt und wird im Voranschlag 2027 entsprechend umgesetzt.

Gruppe 5, Diakonie, Konto 50.365.00 Betriebskosten Diakoniestellen: Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026 sieht die Diakonievereinbarung für die Diakoniestellen einen jährlichen Beitrag von Fr. 340'000.-- vor. Gleichzeitig enthält sie eine Schutzklausel: Der Gesamtbeitrag darf höchstens Fr. 4.-- pro Katholik betragen. Für den Voranschlag 2027 ist die Katholikenzahl per 1. Januar 2026 mit 83'404 Personen massgebend. Wegen des Rückgangs der Katholikenzahl greift die Begrenzung von Fr. 4.-- pro Katholik. Anstelle des an sich vorgesehenen Beitrags von Fr. 340'000.-- können für das Jahr 2027 maximal Fr. 333'616.-- budgetiert werden. Neues Konto 51.365.00 Seelsorge.net (Lebenshilfe-Angebot): Der Beitrag von Fr. 5'000.-- an Seelsorge.net unterstützt ein etabliertes kirchliches Beratungsangebot, das Menschen in Krisensituationen kostenfrei, niederschwellig, anonym und fachlich kompetent begleitet. Menschen können sich dafür über das Internet an ein Seelsorgeteam wenden. Das Angebot wird von Katholisch Stadt Zürich, Reformierte und Katholische Kirche im Kanton Zürich sowie von der Reformierten Landeskirche Aargau getragen. Unterstützt wird es von den römisch-katholischen Landeskirchen, Luzern, St. Gallen, Basel-Landschaft, Nidwalden, Glarus und Obwalden. Mit einer Unterstützung auch durch die Kantonalkirche Schwyz können auch die Pfarreien und Kirchgemeinden offensiv auf das Angebot hinweisen. Mit dem Beitrag leistet die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz einen angemessenen Beitrag zur Sicherung eines Angebots im Bereich der digitalen Seelsorge und Diakonie. Die geplante Reduktion der RKZ-Beiträge ab 2027 führt zu einer Finanzierungslücke, welche durch Beiträge der Kantonalkirchen teilweise aufgefangen werden soll.
Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, fasse ich abschliessend zusammen: Im Voranschlag 2027 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'685'262.50. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 32.50 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'710'630.00 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben. Es resultiert ein Überschuss in der Höhe von Fr. 25'367.50, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2027 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Albert Schönbächler widmet Karin Birchler einen Kranz für ihre grosse Arbeit und dass sie nach einigen schlechteren Jahren bei den Jahresergebnissen endlich wieder schwarze Zahlen präsentieren kann. Der Kantonale Kirchenvorstand hat seinen Auftrag erfüllt. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Nachdem keine weitere Diskussion verlangt wird, kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den unveränderten Antrag vom 2. September 2026 für den Voranschlag für das Jahr 2027 mit einem Aufwandtotal von Fr. 2'685'262.50, einem Überschuss von Fr. 25'367.50 sowie einem erhöhten Pro-Kopf-Beitrag von gesamt Fr. 32.50. Diese ergibt eine **einstimmige Zustimmung** zum dargelegten Voranschlag 2027 bei keinen Enthaltungen. Gemäss der unwidersprochenen Feststellung des Präsidenten Johannes Schwimmer ist damit der Voranschlag 2027 verabschiedet, und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit. Und Andreas Marty merkt bezüglich des Berichts zu den gebundenen Ausgaben an, dass deren Überprüfung nicht Sache des Kantonalen Kirchenvorstandes ist, sondern eine Aufgabe des Kantonskirchenrates. Das wird dann bei den wieder zu fassenden Beschlüssen zum Tragen kommen.

Zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2027 - 2030 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung bereits versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2025 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2026 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung sind im Jahr 2028 die Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates ausgewiesen. In der Gruppe Bildung wird in der Finanzplanung weiterhin mit den aktuellen Zahlen, sowohl für die Katechetische Arbeitsstelle wie auch für die Kirchliche Bildung Zentralschweiz gerechnet. Die Finanzierung des Beitrages von insgesamt Fr. 76'170.-- an das Projekt Jubilate ist gemäss Verpflichtungskredit vom 18. Oktober 2024 in den Jahren 2025 - 2028 eingerechnet und fällt ab dem Jahr 2029 weg. Um in der Anderssprachigen-Seelsorge das vorgegebene Kostendach von Fr. 100'000.-- für die Italiener-Seelsorge im Kanton Schwyz zu erreichen, wird die Überbrückungsreserve jährlich um Fr. 10'000.-- abgebaut. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über diese Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. Mai 2025. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2026 bis 2030 befristet. Die Kirche-Schweiz-Beiträge an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz sind mit grundsätzlich unveränderten Voraussetzungen kalkuliert. Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bistum Chur sieht für die Jahre 2027 bis 2030 einen

festen jährlichen Beitrag von Fr. 357'000.-- vor und ersetzt die bisherige Pro-Kopf-Finanzierung. Damit bleibt der Beitrag unabhängig von der Entwicklung der Katholikenzahl konstant und gewährleistet eine höhere Planungs- und Budgetsicherheit. Die Vereinbarung betreffend die Berufseinführung im Bistum Chur erfordert Beiträge von jährlich 50 Rappen pro Mitglied gemäss der Zahl ihrer Mitglieder nach RKZ-Schlüssel. Gemäss Diakonievereinbarung ist der jährliche Beitrag von Fr. 340'000.-- auf maximal Fr. 4.-- pro Katholik begrenzt, womit für 2027 ein Höchstbeitrag von Fr. 333'616.-- resultiert. Bei einem angenommenen jährlichen Rückgang der Katholiken auf 80'000 beträgt der Beitrag im Jahr 2030 Fr. 320'000.--. Der vorliegende Finanzplan basiert auf den aktuellen Gegebenheiten, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Als Personalverantwortliche des Generalvikariates Urschweiz hat Brigitte Fischer Züger Informationen zur Anderssprachigenseelsorge im Kanton Schwyz. Es gibt dazu viele Verträge, und betreffend der Italiener mit der Landeskirche St. Gallen. Diese zahlt viel höhere Löhne als wir im Kanton Schwyz. Das bringt harte Verhandlungen mit sich, um das uns mögliche Kostendach zu halten. Eine Möglichkeit bei dem im nächsten Frühling auslaufenden Vertrag bezüglich der Italiener-Seelsorge ist, den Seelsorger zu unseren Bedingungen selbst anzustellen. Doch auch da gibt es das Problem, dass die Kantonalkirchen Zug und Zürich viel höhere Löhne zahlen. Der Kantonale Kirchenvorstand und dessen Ressortchef Seelsorge, Adrian Müller, machen gute Verträge, aber es ist nicht einfach. Und das umso mehr, wenn ein Seelsorger in mehr als einem Kanton tätig ist. Das führt sie als Hintergrund-Information aus, ohne eine Frage zu haben. Dagegen erkundigt sich Anita Mathis nach dem Bedarf von Gottesdiensten für Italiener in Freienbach. Dieser Bedarf ist gemäss der Antwort von Brigitte Fischer Züger etwas am Sinken, ist doch inzwischen die dritte Generation aus Italien da. Doch es findet eine Verlagerung von Gottesdiensten hin zur allgemeinen Seelsorge statt, die auch für Ältere und in Krisensituationen von Bedeutung ist. Vor allem in extrem belastenden Situationen ist nur noch ein Ansprechen in der Muttersprache möglich. Und nicht nur die Italiener sind zum Teil gute Steuerzahler und in der Pfarrei aktiv. Dabei ist die Verminderung von Messen auf Italienisch regional unterschiedlich, und solche Messen sind weiterhin nötig, wenn auch mit kleineren Pensen für die Seelsorger. Für Martin Halef ist dagegen Sparen kein Wollen, sondern ein Bedarf. Integrierte Italiener können auch von der allgemeinen Seelsorge betreut werden. Hier könnte zukünftig gespart werden. Albert Schönbächler weist dagegen darauf hin, dass es nicht um das Sparen geht, sondern dass die Kirchgemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen. Sie sollen auf veränderte Ansprüche an die Seelsorge reagieren und vor allem auch Junge für den Besuch der Kirche begeistern.

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2027

Gemäss den Ausführungen des Präsidenten Johannes Schwimmer beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2027 mit einem Ausgleich der Normkosten in der Höhe von 97.5% bzw. mit Fr. 346.30 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'449'931.-- anzunehmen. Weitere Erläuterungen finden sich im "Bericht zum Voranschlag 2027", wie auch eine Übersicht über den Finanzausgleich 2018 - 2027 versandt wurde.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und führt aus: "Die GPK hat auch den Finanzausgleich 2027 ausführlich studiert und diskutiert. Wir empfehlen dem Kantonskirchenrat - ohne Gegenstimme -, den Finanzausgleich 2027 mit einem Ausgleich des Normaufwandes von 97.5% zu genehmigen und somit einen Ausgleichsbetrag von Fr. 1'449'931.-- zu leisten. Gegenüber dem letzten Jahr erhöht sich der Ausgleichsbeitrag damit um Fr. 29'161.--. Mit 95% Normaufwand-Ausgleich würde sich der Beitrag allzu stark reduzieren. Eine solche Reduzierung ist aus Sicht der GPK nicht angebracht. Besten Dank an Karin Birchler für ihre grosse Arbeit mit der Finanzbuchhaltung und dem ganzen Vorstand für Ihr Engagement für die Kantonalkirche."

Der Antrag für den Finanzausgleich 2027 wird von Karin Birchler wiederum mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2027 eingehend diskutiert. Insbesondere hat er festgestellt, dass die kleinen (und in der Regel finanzausgleichsberechtigten) Kirchgemeinden deutlich tiefere Normkosten haben als die Kirchgemeinden mit über 1'000 Katholiken. Sie gehen somit sparsamer mit den vorhandenen Mitteln um, was einer allfälligen Senkung des Finanzausgleichs entgegensteht. Mit einem Ausgleich der Normkosten wiederum mit 97.5% steigt der Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr ganz leicht auf Fr. 1.45 Mio. Das aufwendige Rechnen einer allfälligen Variante war aufgrund dieses klaren Ergebnisses nicht nötig. Überschlagsmässig gerechnet würde ein Ausgleich des Normaufwands von 95% eine um etwa Fr. 120'000.-- bis Fr. 130'000.-- tiefere Finanzausgleichssumme ergeben. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands.
Beginnen wir mit den Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden die Jahresrechnungen unserer 36 Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Dossiers zum Finanzausgleich beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten je Katholik haben sich im Jahr 2025 weiter erhöht um 4% bzw. Fr. 14.45 auf Fr. 355.20. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet. Dieser soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.
Die Berechnung des Finanzausgleichs 2027 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2024 und 2025 sowie auf der Katholikenzahl von 83'404 Personen per 1. Januar 2026. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 2'399.20 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 2'286.90 für den Finanzausgleich des laufenden Jahres massgebend. Es ergibt sich somit wiederum eine Steigerung von Fr. 112.30 bzw. von 5%.
Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Diese Darstellung zeigt die relative Steuerkraft der Kirchgemeinden im Durchschnitt der beiden massgeblichen Jahre 2024 und 2025. Jene Kirchgemeinden, deren relative Steuerkraft über der roten Linie liegt, sind finanzausgleichspflichtig. Die rote Linie stellt das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 2'399.-- dar.
Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre 2024 und 2025 als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Die höchste relative Steuerkraft weist wiederum die Kirchgemeinde Schindellegi mit ausserordentlichen Fr. 10'725.-- aus, gefolgt von den Kirchgemeinden Wollerau mit ebenfalls hohen Fr. 7'590.-- und Freienbach mit Fr. 7'113.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen Fr. 1'559.-- der Kirchgemeinde Studen und ausserordentlich schwachen Fr. 392.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden. Die beiden auffälligen Ausschläge des letzten Jahres der beiden Kirchgemeinden Schindellegi und Studen haben sich wieder eingependelt. Dies hat zur Folge, dass die Kirchgemeinde Schindellegi wieder leicht weniger für den Finanzausgleich aufwenden muss und die Kirchgemeinde Studen Fr. 50'000.-- mehr erhält. Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 5'638.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 959.-- berechnet. Aus diesen beiden Schnittwerten ergibt sich die fast sechsfache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden.
Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag je Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden.
Gemäss Finanzausgleichsgesetz verlegt die Kantonalkirche den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressions-

zuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanzausgleichs. Die horizontale Achse in meiner Darstellung zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuften Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die vertikale Achse steht für die Werte in Franken je Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2024 / 2025 der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde. Die grüne Säule entspricht dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre in der Höhe von Fr. 2'399.20. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den Überhang der relativen Steuerkraft, hier dargestellt als blaue Säule. Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang, der blauen Säule, ein Betrag in der Höhe von 2.0-2.6% abgeschöpft, dargestellt als kleine rote Säule rechts, wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Schindellegi Fr. 213.-- und für die Kirchgemeinde Nuolen einen Franken je Katholik.
Für den Finanzausgleich 2027 werden acht Kirchgemeinden mit 18'246 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 22%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'449'931.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 45% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 21% und Schindellegi mit 20%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf und Nuolen. Die Kirchgemeinde Immensee zählt im Rechnungsjahr nicht mehr zu den finanzstarken Kirchgemeinden.
13 Kirchgemeinden mit 12'598 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 13 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'449'931.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich mit knapp Fr. 253'000.-- erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 17%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Steinen, Steinerberg, Wägital und Lauerz erhalten Finanzausgleichsbeiträge in sechsstelliger Höhe. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden kommt neu die Kirchgemeinde Schübelbach dazu. Mit einer Differenz des Steuerertrages zu den Normkosten von Fr. 5.30 pro Katholik erhält sie neu einen kleinen Ausgleich. Die Kirchgemeinden Rothenthurm und Sattel hingegen werden als finanzneutral eingestuft, da bei beiden Kirchgemeinden der Steuerertrag pro Katholik bei 30% höher ist als die anrechenbaren Normkosten von Fr. 346.30. Insgesamt als finanzneutral gelten 15 Kirchgemeinden mit 52'560 Katholiken bzw. einem Anteil von 63% an der gesamten Katholikenzahl.
Werfen wir nun einen Blick auf den Finanzausgleich in Franken je Katholik. Bei der Kirchgemeinde Schindellegi wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 213.-- je Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit Fr. 122.-- und Freienbach mit Fr. 109.-- und so weiter bis Nuolen, wo noch ein Franken je Katholik abgeschöpft wird. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 1'288.-- den höchsten Betrag je Katholik. Dies mit einer aufgrund der nur sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die restlichen Kirchgemeinden bis und mit der Kirchgemeinde Schübelbach, welche Fr. 5.-- je Katholik erhält. Mit anderen Worten könnte die Darstellung auch folgendermassen interpretiert werden: Ein Katholik aus Schindellegi finanziert mit seinen Fr. 213.-- fast den Finanzausgleich von Fr. 218.--, den ein Katholik aus Alpthal erhält.
Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 insgesamt um Fr. 1.26 Mio. bzw. um knapp 4% erhöht. Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 28 Kirchgemeinden für das Jahr 2025 einen Überschuss und 8 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen stattlichen Mehrertrag von Fr. 3 Mio. ergibt. Hier sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit Fr. 21.7 Mio. im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit Fr. 4.8 Mio. insgesamt über viereinhalb Mal mehr Eigenkapital. Um die Aussagekraft zu erhöhen, habe ich in dieser Darstellung das Eigenkapital der Kirchgemeinden umgerechnet je Katholik. Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 1'191.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 385.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde.
Mit dem Finanzausgleich 2027 sollen die durchschnittlichen Normkosten mit 97.5%, also mit Fr. 346.30 ausgeglichen werden. Das ergibt einen Finanzausgleichsbedarf und eine Finanzausgleichsabschöpfung in der Höhe von Fr. 1'449'931.-- bzw. eine Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Jahr um Fr. 29'161.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2027 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Zum Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2018 - 2027" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.
Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2027 zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 97.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 346.30, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'449'931.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2027 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen und danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Erwin Bruhin dankt Karin Birchler für ihre Arbeiten und die Ausführungen. Für ihn stellt sich dabei die Frage, ob sich der Kantonale Kirchenvorstand schon Gedanken über die Fusion von kleinen Kirchgemeinden gemacht hat. Ein solcher Druck war gemäss Wissen von Lorenz Bösch im Kantonskirchenrat noch nie ein Thema. Auch wurde diese Frage im Strategieprozess von allen Beteiligten ausgeklammert. Kirchgemeinden können sich aber entsprechende Gedanken machen, und der Kantonale Kirchenvorstand wird bei Bedarf unterstützend mithelfen können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2027 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 97.5%, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 346.30 mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'449'931.-- kommt, was eine ausgeglichene Rechnung 2027 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2027 ergibt eine **einstimmige Annahme** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Johannes Schwimmer kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2027 somit unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die heutigen grafischen Illustrationen. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auch an dieser Session wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet Lorenz Bösch: "Der Kantonskirchenrat hat in der Frühlingssession 2026 den Kantonalen Kirchenvorstand ermächtigt, der Vereinbarung Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ beizutreten. Inzwischen zeichnet sich ab, dass auch die Kirche Zug der Vereinbarung beitreten wird. Somit sollte die Vereinbarung auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten können. "Es ist nicht mehr aufschiebbar" schreibt unser Bischof Joseph Bonnemain am 2. Oktober 2026 an die Pfarreien und Kirchgemeinden. Im Schreiben bringt der Bischof zum Ausdruck, dass es absehbar ist, dass nicht mehr jede Pfarrei auf das für ein vitales Pfarreileben erforderliche Seelsorgepersonal und geweihte Priester zählen kann. Er wünscht sich deshalb eine Vernetzung und einen aktiven Austausch über die heutigen Pfarreigrenzen hinweg, um ein Aufblühen des kirchlichen Lebens im Bistum zu ermöglichen. Der Bischof wünscht sich dazu eine Entwicklung von unten und will nicht von der Bistumsleitung her verordnen. Die Vernetzung unter den Pfarreien ist die Herausforderung der Zeit und will auch von der staatskirchenrechtlichen Seite her sinnvoll begleitet sein. Es stellen sich Fragen struktureller Art sowie der Finanzierung. Die vom Bischof gewünschte Vernetzung gelingt nicht von einem auf den andern Tag. Sie wird Zeit, eine offene Diskussion über die Grenzen von Pfarreien und Kirchgemeinden hinweg und neue Instrumente benötigen. Die Kan-

tonalkirche und das Generalvikariat der Urschweiz sind der Auffassung, dass sich der Kantonale Seelsorgerat in Zukunft der vom Bischof gewünschten Kirchenentwicklung annehmen soll. Er soll mit der praktischen Umsetzung - unabhängig von konkreten Fragestellungen in einer Pfarrei oder Kirchgemeinde - Lösungsansätze aufzeigen und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Es wäre wünschenswert, wenn sich einige Persönlichkeiten aus den Kreisen der Kirchenräte für den Vorstand des Kantonalen Seelsorgerates zur Verfügung stellen könnten, der die Aufgabe hat, diese Diskussionen über geeignete Veranstaltungsformate voranzutreiben. Interessensbekundungen nimmt der Kantonale Kirchenvorstand gerne bis Ende Oktober entgegen, wie ich es heute bereits einmal angeführt habe."

- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Sonja Gschwend von Siebnen hat sich gut ins Team der Katechetischen Arbeitsstelle KAS eingearbeitet. Die Erarbeitung des neuen Vertrages Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ hat sich doch etwas aufwändiger gezeigt als zuerst angenommen. Zum Glück hat sich Lorenz Bösch bereit erklärt, bei der Erarbeitung mitzuhelfen. Dank seines grossen Wissens hat er sehr geholfen. Der Vertrag sollte am 3. Dezember 2026 in Luzern mit den beteiligten Parteien unterzeichnet werden. Der neue Vertrag wird ab 1. Januar 2027 in Kraft treten. Im Kanton Schwyz sind die Löhne der Katecheten eher tief. Dies führt dazu, dass einige Katecheten ihre Arbeitsstelle wegen des tiefen Lohnes wechseln. Vielleicht müsste dieses Problem auch von den Anstellungsbehörden gesehen werden. Und wie immer: Bitte halten Sie Ausschau nach möglichen Katecheten, die in der neuen Ausbildung starten könnten."

- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Zu meinem Ressort habe ich keine Ergänzungen zu den Ausführungen, welche ich heute gemacht habe. Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."

- Als **Ressortchef Rechtswesen** gibt Othmar Reichmuth bekannt: "Seit der Frühjahrssession ist uns die Arbeit nicht ausgegangen. Es sind viele Anfragen, vor allem in personalrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten eingegangen. Aufgrund der Komplexität gab es bei einzelnen Fragen mehrere E-Mail-Wechsel. Der Sekretär und / oder ich konnten in allen Fällen zur Klärung beitragen. Wie Sie aus der mit den Sessionsunterlagen versandten Einladung sehen können, werden wir an drei Abenden eine Fortbildung im Personalwesen anbieten. Die zahlreichen Anfragen aus vielen Kirchgemeinden in dieser Thematik haben uns dazu bewogen. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen, deren Anwendung im dualen System bis zur Personalführung und Personalentwicklung behandelt. Die Anmeldungsfrist läuft noch bis zum 25. November 2026. Ich darf aber festhalten, dass bereits so viele Anmeldungen eingegangen sind, dass die Fortbildung definitiv durchgeführt werden kann."

- Für das **Ressort Seelsorge** berichtet Lorenz Bösch in Vertretung des entschuldigten Ressortchefs Adrian Müller, dass er keine Mitteilungen habe.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes auch an dieser Session wieder für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Dasselbe gilt für die Geschäftsprüfungskommission mit ihrer Arbeit vielfach im Hintergrund. Ebenso dankt er dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für seine vorzügliche und jeweils rasche Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

- Pius Holdener weist auf das Jubiläum 150 Jahre Kirche Oberiberg vom kommenden Sonntag hin. Er lädt alle zum Festgottesdienst mit Bischof Joseph Maria Bonnemain und den anschliessenden Apéro ein.

- Für Roland Graf ist es ein Schlendrian, dass sich so viele Mitglieder des Kantonskirchenrats wegen Ferien von der Session abgemeldet haben oder gar unentschuldigt nicht erschienen sind. Der Präsident Johannes Schwimmer stört sich ebenfalls daran, doch es sind auch Abmeldungen wegen Krankheit oder familiären Notfällen. Sicher aber könnte die Präsenz besser sein.

- Auch macht der Präsident Johannes Schwimmer einen Hinweis zu den angeführten drei Fortbildungstagen zum Personalwesen vom 9. Dezember 2026, 13. Januar 2027 und 24. Februar 2027.

- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer feststellt, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss und entsprechend der Traktandenliste abschliessend abgehandelt werden konnten. Damit ist die auf den 11. Dezember 2026 vorgesehene Reservesession nicht nötig. Für den Schluss der heutigen Session lädt er alle auf das traditionelle Glas Wein zum Ende der Session ein. Die Sessionen des nächsten Jahres 2027 sind: Die Frühjahrsession erfolgt am Freitag 14. Mai 2027, die Herbstsession am Freitag 22. Oktober 2027, und auf Freitag 10. Dezember 2027 ist eine allfällige Reservesession geplant. Diese Sessionsdaten 2027 werden bald im Sessionsprotokoll und im dazugehörigen Schreiben angeführt. Abschliessend bedankt er sich ganz herzlich für die gut verlaufene und konstruktive Session, und ganz besonders allen Personen, welche sie vorbereitet, mitgewirkt und unterstützt haben. Er stellt fest, dass die einleitende Besinnung von Marcel Grepper zu Herzen genommen wurde. Ebenso bedankt er sich bei den beiden Pressevertretern für einen objektiven Bericht in den Medien. Und er erinnert daran, die Stimmkarten beim Ausgang zu deponieren, wie auch die Namenstäfelchen spätestens dann nach dem Apéro abzugeben sind.

- Mit diesen letzten Informationen erklärt der Präsident Johannes Schwimmer die heutige Session als beendet. Er wünscht allen und den Familien alles Gute und Erfolg, sowie dass sie gesund bleiben.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 11. November 2026

Der Präsident:	Der Sekretär:
Johannes Schwimmer	Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.